

SOZIALHILFEGRUNDSATZGESETZ

Maximilian Weh

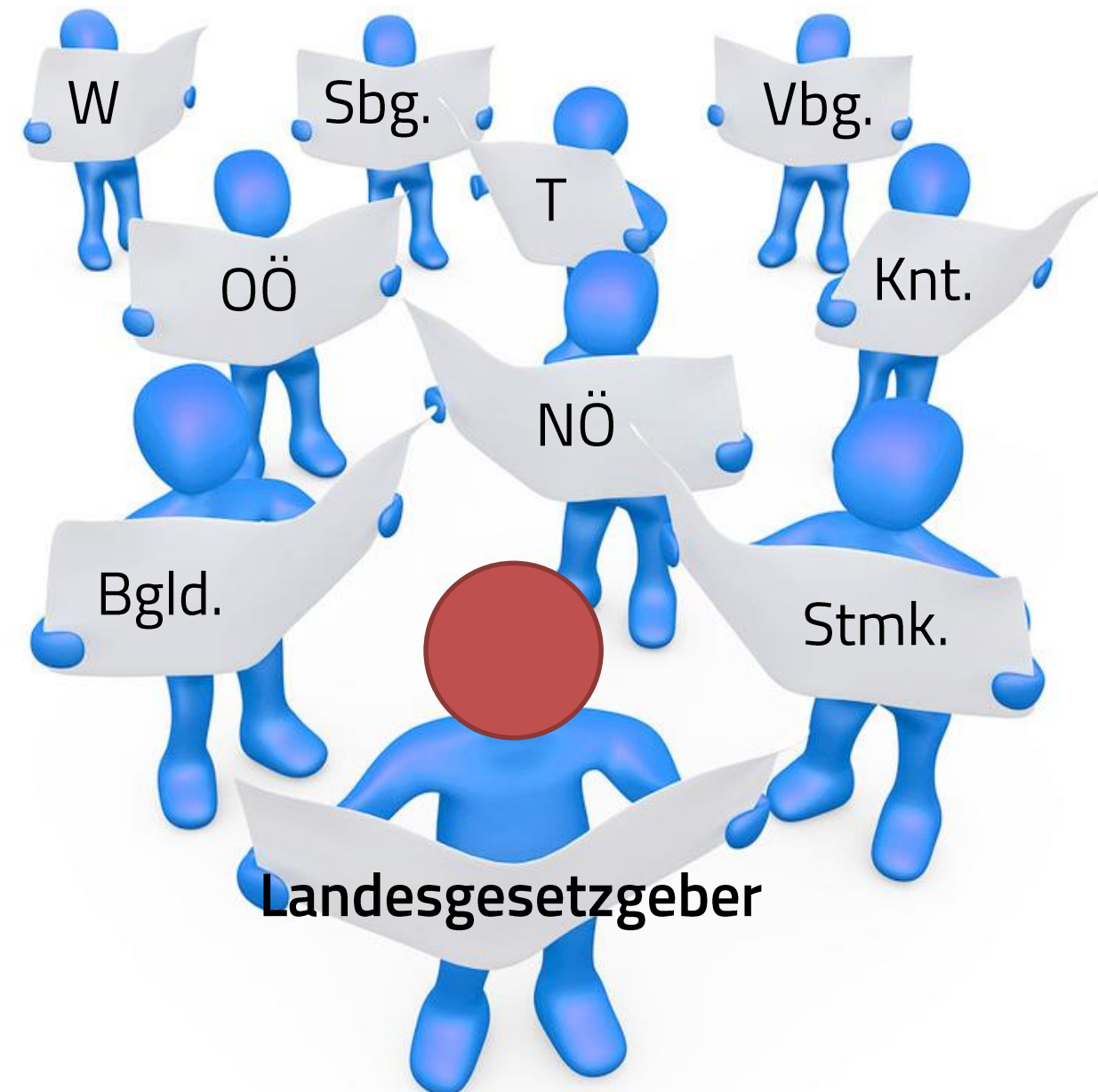
Referat Sozialrecht und Sozialpolitik

GRUNDLAGE

- Art 12 Abs 1 Z1 B-VG Armenwesen
- Sozialhilfe Grundsatzgesetz
- Davor 15 a B-VG Vereinbarung Bund Länder über Mindestsicherung
- Verlängerung der 15a B-VG Vereinbarung an Niederösterreich und Oberösterreich gescheitert

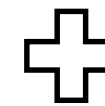
GRUNDSATZGESETZ

- Bund darf nur Grundsätze regeln
- Länder müssen ausführen und vollziehen
- Landesgesetzgeber darf Grundsätze nicht verändern, hat aber Spielraum



ZIELE MINDESTSICHERUNG

- Armut vermeiden + bekämpfen



- Notlage vermeiden



- Hilfe zur Selbsthilfe

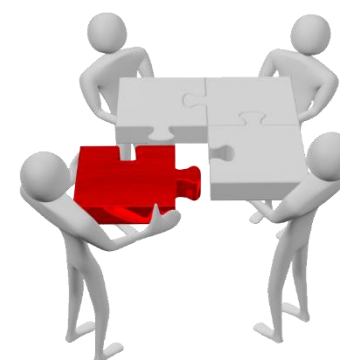


ZIELE SOZIALHILFEGRUNDSATZGESETZ



- Unterstützung zur Befriedigung des Lebensunterhaltes

- Integration + Fremdenpolizei



- optimale Funktionsfähigkeit für Arbeitsmarkt herstellen



ZIELE MINDESTSICHERUNG – SOZIALHILFEGRUNDSATZGESETZ

- Armut vermeiden + bekämpfen



- Notlage vermeiden



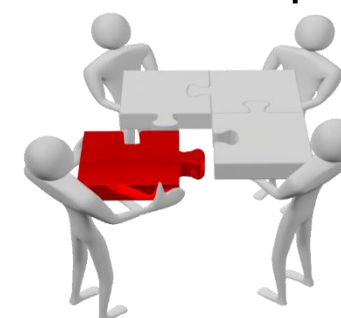
- Hilfe zur Selbsthilfe



- Unterstützung zur Befriedigung des Lebensunterhaltes



- Integration + Fremdenpolizei



- optimale Funktionsfähigkeit für Arbeitsmarkt herstellen



VORAUSSETZUNG FÜR BMS – BEZUG UND HÖHE

- » Hauptwohnsitz oder dauernden Aufenthalt in Niederösterreich
- » Lebens- oder Wohnbedarf nicht durch eigene Mittel gedeckt
- » Freibetrag von 4.427 Euro 2019
- » Eigenheim oder Mietobjekt (Achtung! Bei Bezug von mehr als 6 Monaten grundbücherliche Sicherstellung)

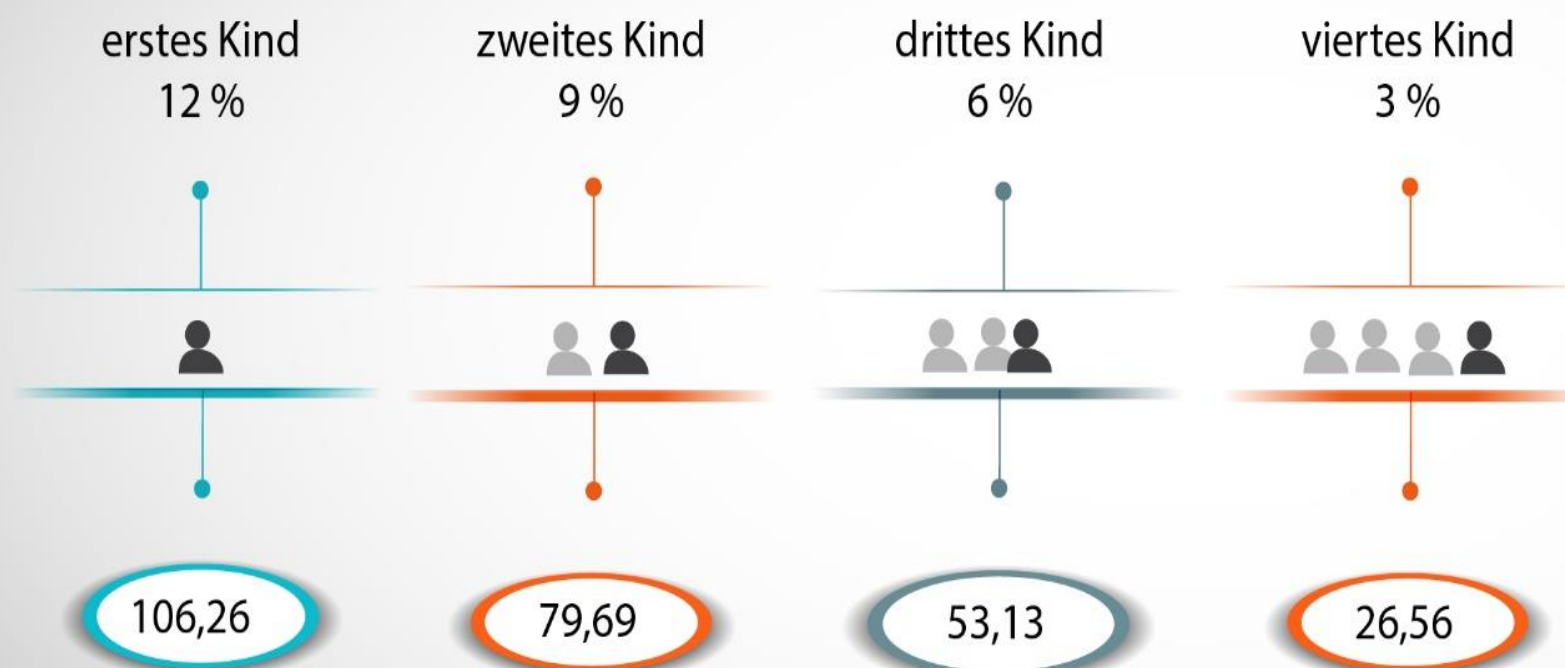
RICHTSÄTZE ALS HÖCHSTGRENZEN

MINDESTSICHERUNG NEU



ZUSCHLÄGE UND GEKÜRZTE RICHTSÄTZE

Zuschläge für Alleinerziehende (Kannbestimmung)



Freibetrag

Behinderung 18 %

159,38 €

Deckel für "gewillkürte
Wohngemeinschaft" 175 %

1.549,57 €

Standard Pflichtschulabschluss,
keine B1 Deutsch und
C1 Englisch Kenntnisse

576 €

GEGENÜBERSTELLUNG ALT UND NEU

BISHER BIS MAXIMAL



MIT DEM NEUEN GESETZ BIS MAXIMAL

UNTERGRENZE FÜR SOZIALHILFE?

- Keine sozialen Grundrechte in Ö
- Absolute Mindeststandards (Art 3 EMRK)
- Relative Mindeststandards für fliehende Menschen (Flüchtlingskonvention und Art 18 EUGRC, RL 2011/95/EU)
- Verhältnis Grundsatz und Ausführungsgesetz
- Sachlichkeitsgebot (Gleichheitssatz)



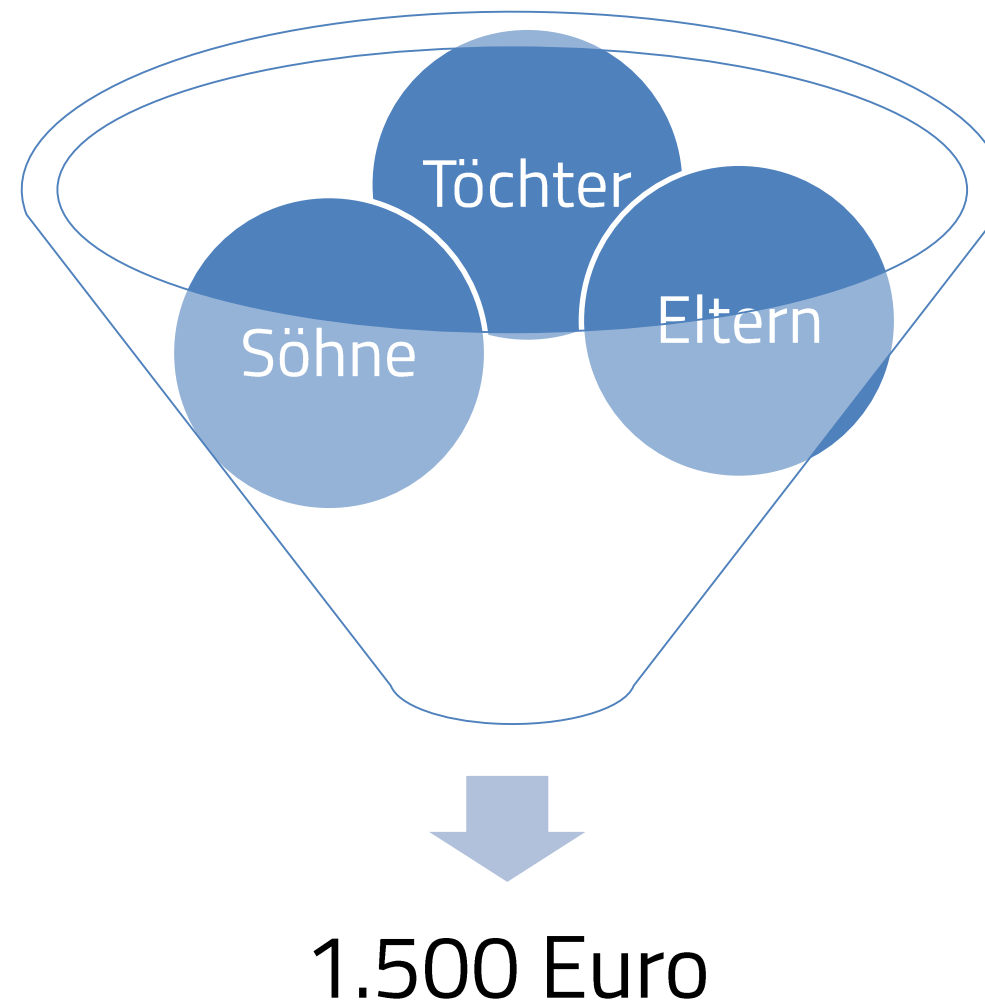
UNTERGRENZE FÜR SOZIALHILFE

- VfGH zum Niederösterreichischen Mindestsicherungsgesetz:

„Ist invom Gesetzgeber eingerichteten System der Sicherung zur Gewährung eines zu einem menschenwürdigen Leben erforderlichen Mindeststandards der Zweck, dem betroffenen Personenkreis das Existenzminimum zu gewähren, nicht mehr gewährleistet, dann verfehlt ein solches Sicherungssystem ... seine Aufgaben“

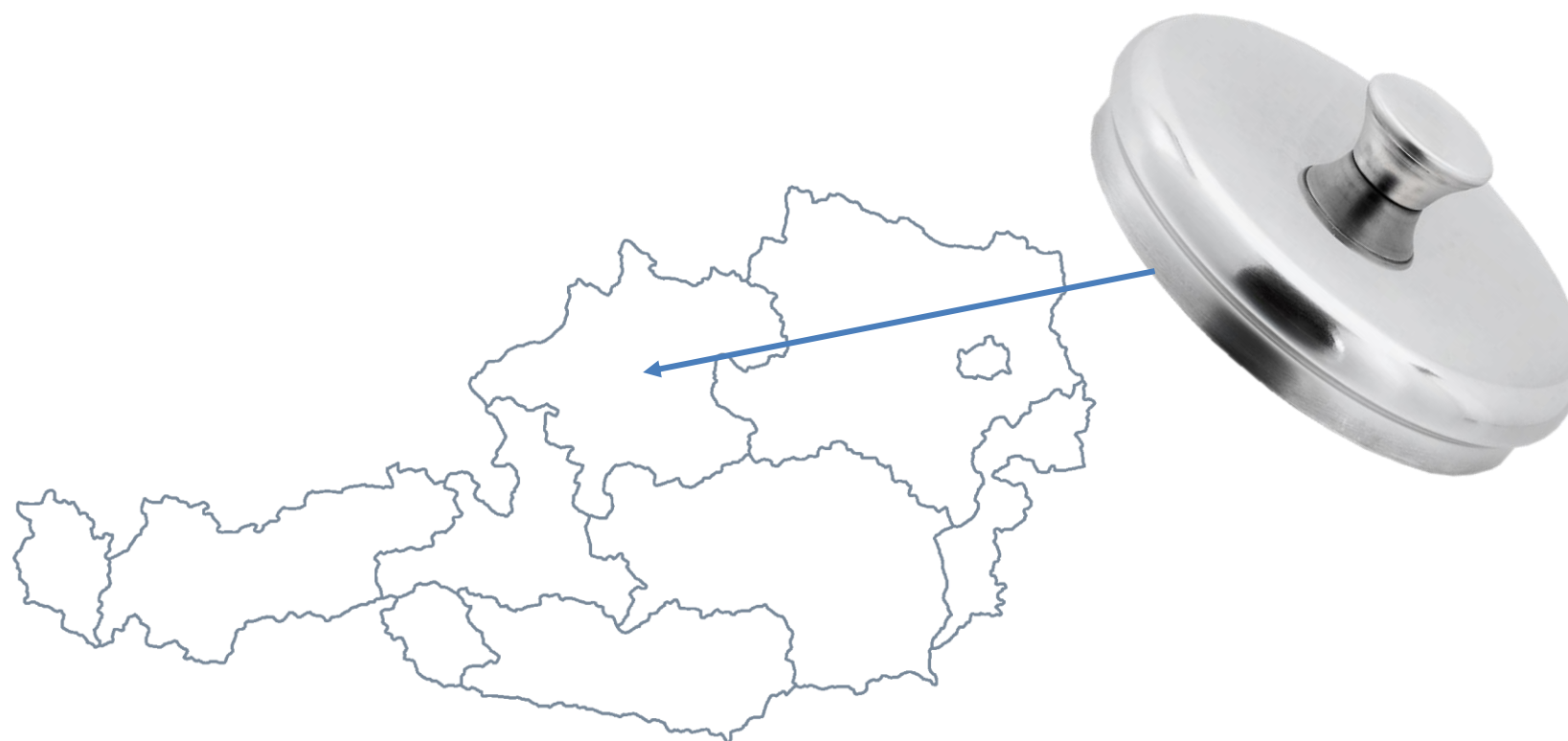
- Dies gilt auch für Grundsatzgesetz

DECKELUNG 1.500 EURO



MINDESTSICHERUNG

- Eine Form der Deckelung nur noch in OÖ
- EuGH hat Regelung die für befristete Asylberechtigte weniger BMS vorsah gekippt



SOZIALHILFE - KINDER

- Pauschale Deckelung geht nicht!
- Degressive Leistungshöhe grundsätzlich möglich, allerdings braucht es dafür eine sachliche Rechtfertigung.
- Alte Deckelung sah ab dem 3 Kind 0% (von 885 €) vor.
- Neue Regelung sieht ab dem dritten Kind 5% (von 885 €) vor.
- 5% = 0% und sachlich gerechtfertigt?
- Deckt Familienbeihilfe den Bedarf?



SOZIALHILFE - WOHNUNGEMEINSCHAFT

- Gewillkürte Wohnungsgemeinschaft max. 175% vom Ausgleichzulagenrichtsatz
- Wenn Berechnung eine Überschreitung ergibt, wird der Betrag gleichmäßig aufgeteilt.
- Mindestens 20% müssen bleiben
- Mittelbare Diskriminierung – sachlich rechtfertig bar?
- Frauenhäuser?

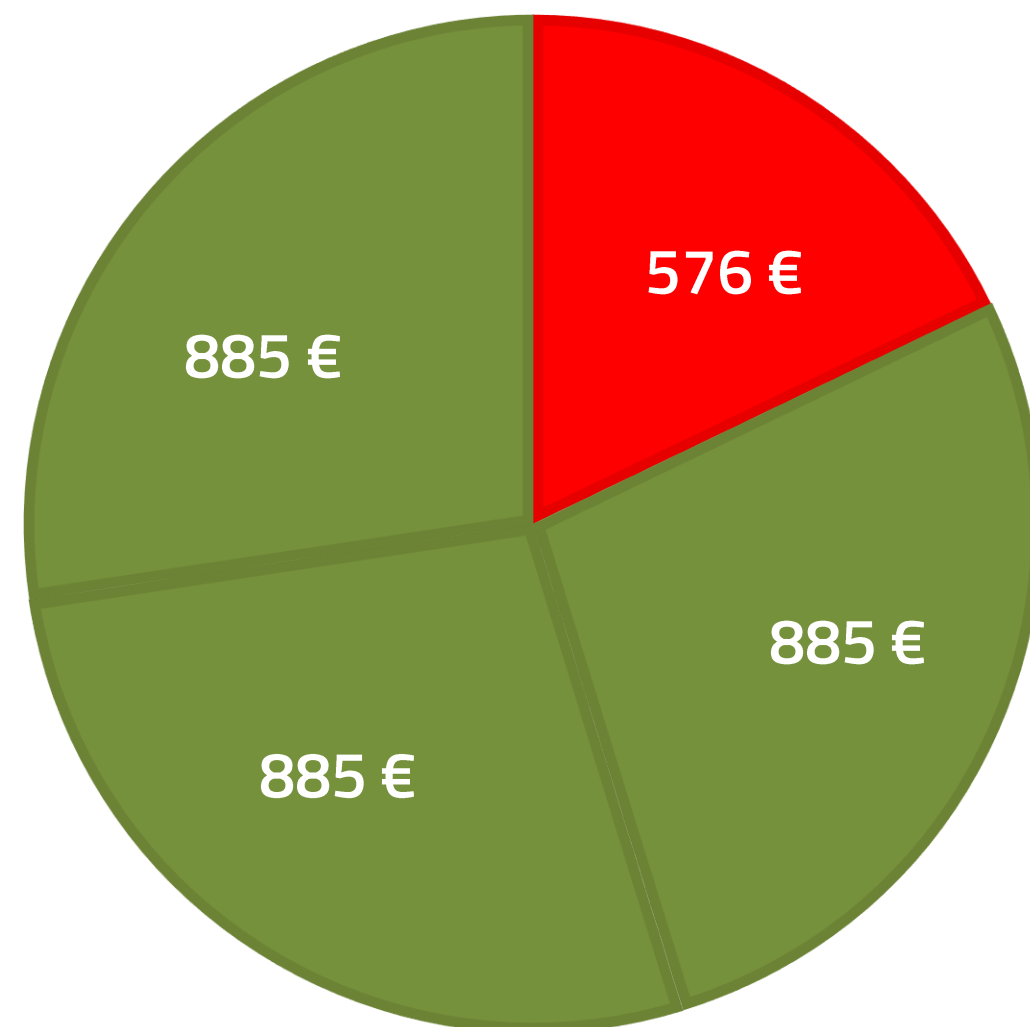
SOZIALHILFE – GEKÜRZT

- Standardanspruch für alle 576 €
- Mit „Arbeitsqualifizierungsbonus“ 885 €
Österreichische Pflichtschule abgeschlossen und
Deutsch B1 oder Englisch C1
- Außer bei Arbeitsunfähigkeit, dann immer 885 €
- "Das AMS ist für Arbeitsqualifizierung da – und
nicht fürs Deutschlernen."

derstandard.at/2000093046258/Mindestsicherung-Hartinger-Klein-verteidigt-gekuerzte-Kinderzuschlaege

WER HAT AUF WIEVIEL € ANSPRUCH?

■ Standardanspruch für alle ■ Pflichtschule + B1 Deutsch
■ Pflichtschule + C1 Englisch ■ Arbeitsunfähige Personen



SOZIALHILFE – GEKÜRZT

- Für sachliche Rechtfertigung wohl zu wenig differenziert
- Mittelbare Diskriminierung von Asylberechtigten (BVG-Rassendiskriminierung, Art 29 RL 2011/95/EU)

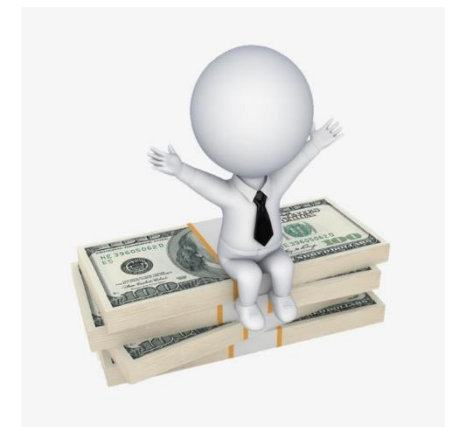
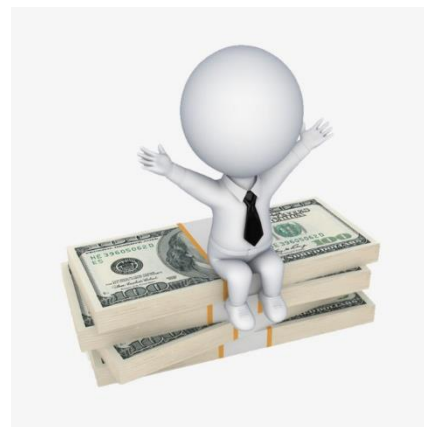


HÄRTEFALLREGELUNG

- Bei nachzuweisenden Härtefällen, kann eine zusätzliche Sachleistung gewährt werden.
- Existenzminimum dadurch gesichert?

SOZIALHILFE – ÄHNLICH MINDESTSICHERUNG

- ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit nur im Zuge der Arbeitsaufnahme
- Sachleistungen bei Wohnung wohl zulässig, aber teurer
- Freibetrag zurück: Freibetrag – Wiedereinsteigerbonus – Freibetrag

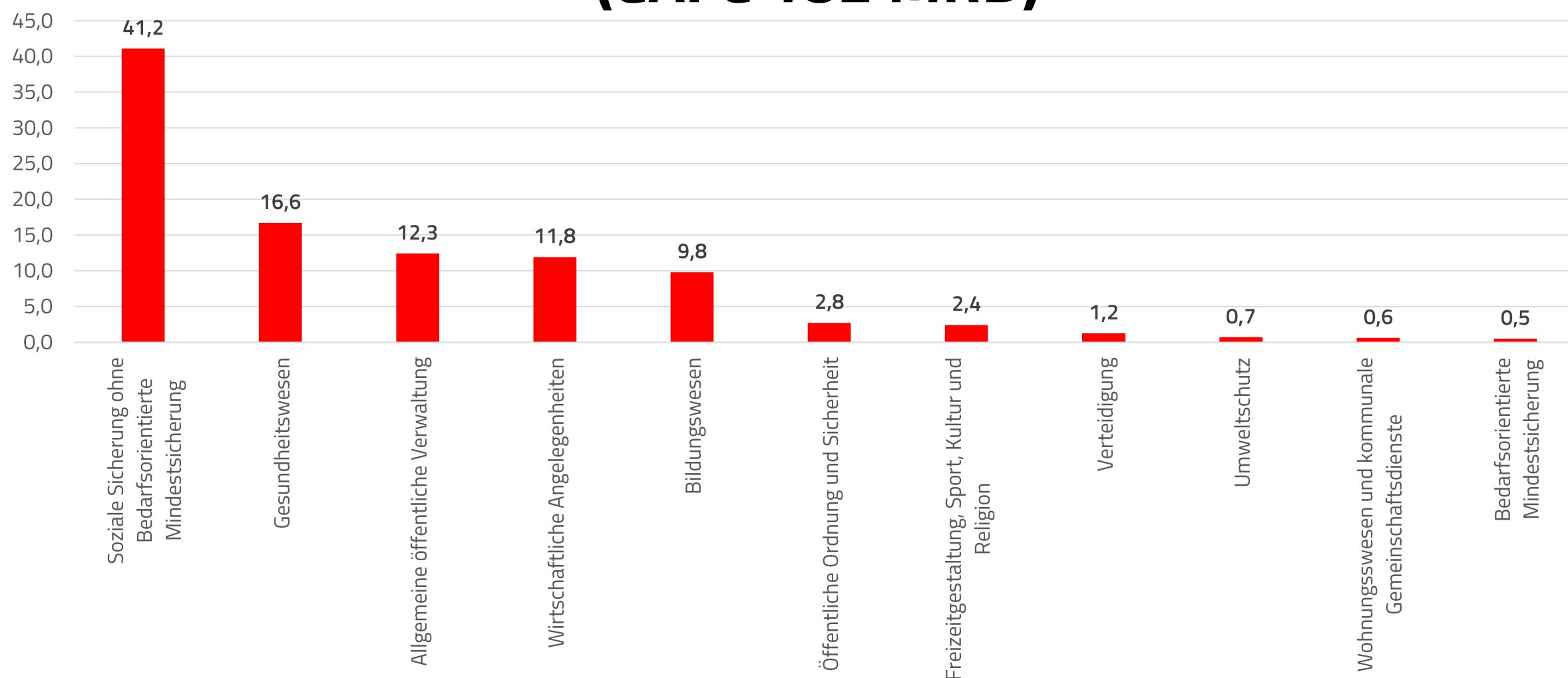


„GEMEINNÜTZIGE TÄTIGKEIT“ IN NIEDERÖSTERREICH

§ 7a NÖ MSG gemeinnützige Hilfstätigkeiten können vom Land oder den Gemeinden angeboten werden, sofern nicht zeitgleich das Arbeitsmarktservice Maßnahmen angeordnet hat oder anordnet. Bei Verweigerung droht eine Kürzung oder Einstellung der BMS.

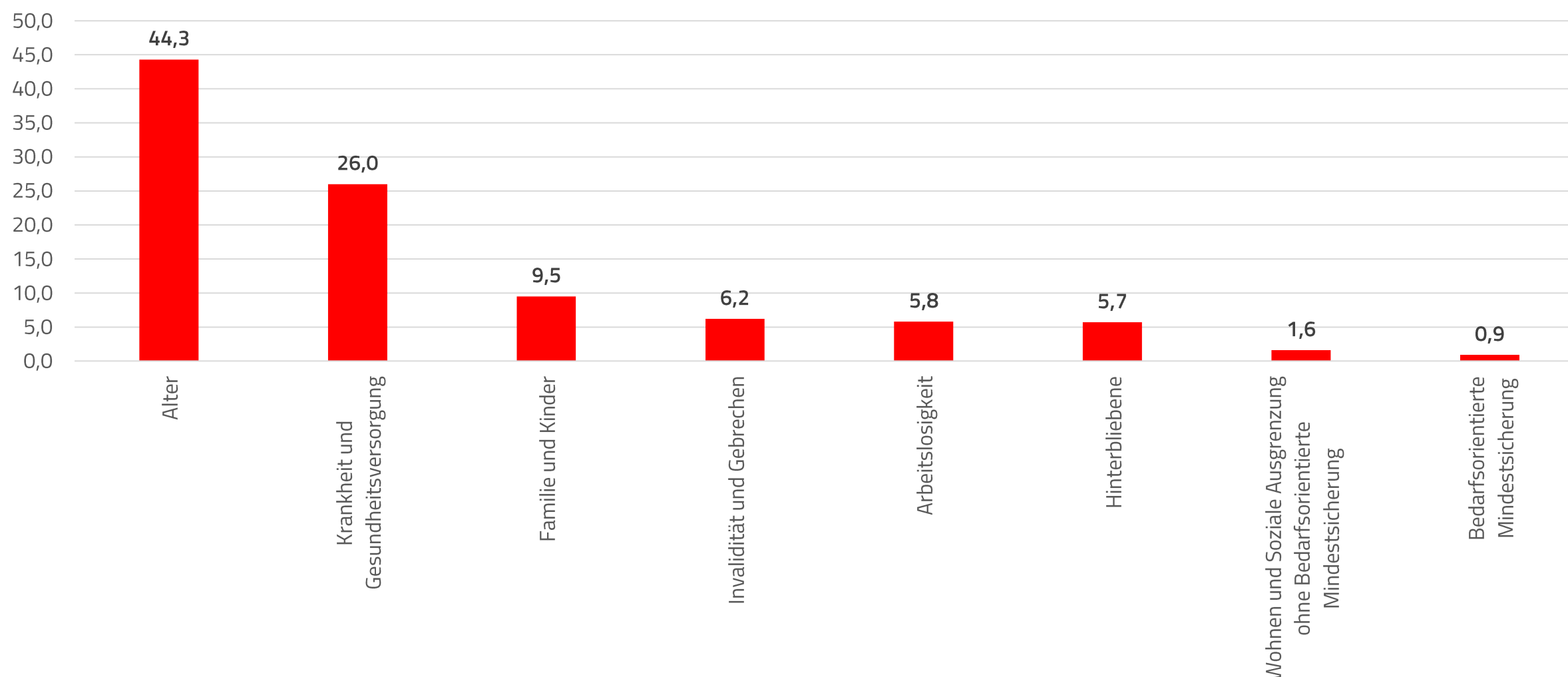


BEISPIEL MINDESTSICHERUNG.... ANTEIL AN DEN STAATSAUSGABEN 2017 IN % (CA. € 182 MRD)



Quelle: Statistik Austria

BEISPIEL MINDESTSICHERUNG.... ANTEIL AN DEN SOZIALAUSGABEN 2017 IN % (CA. € 106 MRD)



Quelle: Statistik Austria

Anm.: Die Ausgaben sind die Summe der Sozialleistungen ohne Transfers zwischen den Sozialsystemen (umgeleitete Sozialbeiträge, sonstige Transfers) und sonstige Ausgaben.

SOZIALHILFE

- Armutsbekämpfung kein Ziel mehr
- Höchstgrenzen statt Untergrenzen
- Kinderreiche Familien besonders betroffen
- Menschen ohne Pflichtschulabschluss und schlechten Sprachkenntnissen erhalten eine gekürzte Sozialhilfe 576 €.